



FVM Hallenpokal Frauen 2019

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Hallenregeln der FIFA (**Futsalregeln**), der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des WDFV gespielt.

2. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen (einschließlich Torhüterin), von denen sich fünf Spielerinnen (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf dem offiziellen FVM-Meldebogen rechtzeitig und unaufgefordert vor Turnierbeginn abgegeben werden. Die Spielerinnen müssen sich durch einen gültigen Spielerpass für ihren Verein legitimieren. Bei fehlendem Spielerpass oder einem Spielerpass ohne Passbild ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises zu führen.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

3. Turniermodus

Das Turnier wird in 2 Gruppen mit je 5 Mannschaften nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die Gruppenersten und –zweiten jeder Gruppe erreichen das Halbfinale. Die Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel, die Verlierer bestreiten das Spiel um Platz 3.

4. Spielwertungen

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet zuerst die Tordifferenz. Bei gleicher Punkt- und Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist diese Zahl auch gleich, entscheidet der direkte Vergleich. Sollte das maßgebliche Spiel unentschieden ausgegangen sein, entscheidet ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7).

Bei den Halbfinalspielen, dem Spiel um Platz 3 und 4 sowie dem Endspiel erfolgt bei einem Unentschieden ebenfalls ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 6).

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 12 Minuten. Es finden keine Seitenwechsel statt. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.



Eine Spielerin darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spielerinnen bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschiessen mehr Spielerinnen als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspielerinnen zu reduzieren.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb-Rote Karte bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft, nach Ablauf von 2 Minuten oder, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine Spielerin ergänzt werden.

Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerin ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einem Feldverweis nach gelb/roter Karte wird die Spielerin auch für das nachfolgende Spiel ihrer Mannschaft gesperrt. Bei einer Roten Karte scheidet die Spielerin aus dem Turnier aus. Die Turnierleitung entscheidet nach der Schwere des Vergehens über eine Meldung an die spielleitende Stelle.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus Mitgliedern des VAfF und ist für die Zeitnahme, das Ausfüllen der Listen sowie die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss. Jedes Spiel wird von **zwei** Schiedsrichtern geleitet.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über **zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots** verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein, die mit der Eintragung im Mannschaftsmeldebogen übereinstimmen.

11. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (**einschließlich jeder Art von Schmuck**). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Turnschuhen. Alle Schuhtypen müssen mit nicht färbenden Sohlen versehen sein.

12. Haftungsausschluss

Jede teilnehmende Mannschaft wird gebeten, auf Kleidung und Wertsachen selbst zu achten. Weder der FVM noch der Verein als Veranstalter übernehmen die Haftung für verloren gegangene Gegenstände.



13. Medien

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch über die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Die Mannschaften erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.